

8. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

¹Diese Bekanntmachung tritt am 2. April 2020 in Kraft. ²Sie tritt mit Ablauf des 30. September 2027 außer Kraft. ³Mit Ablauf des 1. April 2020 tritt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie über den Vollzug des Bayerischen Eisenbahn- und Seilbahngesetzes und der Seilbahnverordnung vom 4. Juni 2007, (AllMBl. S. 277), geändert durch die Bekanntmachung vom 20. Oktober 2017 (AllMBl. S. 519), außer Kraft.